



Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Stud0-FPB)

Fassung vom 4. September 2018 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSFG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums, Studieninhalte	4
§ 6 Praxisphase	4
§ 7 Fachliche Studienberatung	5
§ 8 Akademischer Grad	5
§ 9 Schlussbestimmungen	5

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Praktikumsordnung

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Fernsehproduktion an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.

§ 2 Studienziel

(1) Der Studiengang Fernsehproduktion vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Unternehmen der TV- und AV-Branche sowie in Institutionen und Forschungseinrichtungen.

(2) Das Studium der Fernsehproduktion befähigt zur medien- und insbesondere fernsehorientierten Problemlösung auf der Grundlage einer fundierten medienwissenschaftlichen und -technischen Ausbildung.

(3) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch eine differenzierte inhaltliche Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Wahlpflichtmodulen der Vertiefungen TV-Kamera, TV-Journalismus und TV-Management ergänzt. Hierdurch werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt. Von den Wahlpflichtmodulen ist im 2., 3., 4. und 6. Semester jeweils eins zu belegen. Die Studierenden sind dabei nicht an eine Vertiefung gebunden und die jeweiligen Wahlpflichtmodule auch unabhängig von den Vertiefungen kombinierbar.

(4) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich die Praxisphase sowie der handlungs-, praxis- und projektorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen bei.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.

(2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

(3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion setzt den Nachweis eines Ausbildungsvertrages inkl. einer Ausbildungskostenübernahmevereinbarung (AKÜV) mit einem Unternehmen bzw. einer Institution im TV- und AV-Bereich oder anderen Unternehmen mit fernsehorientierten Strukturbereichen voraus.

(4) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

(5) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion erfolgt nur unter der Maßgabe des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester - einschließlich der Praxisphase im 5. Semester sowie des Bachelormoduls im 7. Semester.

(2) Das Studium wird alle zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Studierende bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums, Studieninhalte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modul Inhalte ergeben sich aus dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan (Anlage PrüfO-FPB) und den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Das Studium nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan stellt eine Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät Medien von dem nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrats für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

(2) Während des Studiums sind 5 Leistungspunkte im Rahmen einer fachbezogenen Fremdsprachenausbildung (Fachenglisch) zu erwerben.

§ 6

Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst mindestens 20 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Im Zusammenhang mit der Praxisphase ist eine betreute wissenschaftliche Hausarbeit zu erstellen.

(2) Einzelheiten zur Praxisphase regelt die Praktikumsordnung der Fakultät Medien (Anlage 2), die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung wird von den Professoren der Fakultät durchgeführt.

(2) Studierende müssen bis zum Beginn des dritten Semesters mindestens einen im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan vorgesehenen Leistungsnachweis erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im dritten Semester an einer Studienberatung nach Absatz 1 teilnehmen.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studierenden erfolgreich absolvierten Module laut Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan und der damit erworbenen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Abkürzung „B.A.“ verliehen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Fernsehproduktion wurde am 06.12.2017 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen

(2) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWL Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ genehmigt durch Beschluss vom 04.09.2018

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Praktikumsordnung

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **1100**



Pflichtmodul **Praktische Kamera- und Schnitttechnik**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt praktische Kenntnisse im Umgang mit Bildaufnahme- und Bildbearbeitungssystemen, AV-Schnittsystemen und Lichttechnik im Rahmen von audio-visuellen Projekten. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner Kameras, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie Aufgaben und Arbeitsmethoden bei der Bild-Ton-Schnitt-Technologie vermittelt.					
Lernziele	Die Studierenden haben auf der Grundlage fundierter Kenntnisse zur Anwendung und Nutzung moderner Kamera-, Licht- und Schnitttechnik die Wirkungszusammenhänge der technischen Parameter erster TV-Produktionen realisiert.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 70 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	1	2	Projektarbeit/Bearbeitungszeit 3 Wochen	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 1200



Pflichtmodul **Tonaufnahme und -gestaltung**

Lehrende(r)

Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Grundlagen des Schalls und der auditiven Wahrnehmung . Elektroakustik und Schallwandler . Analoge und digitale Audiosignale und deren Übertragung . Audioaufzeichnung und -bearbeitung . Audio-Kontroll- und -Messtechnik . Audioschnitt und digitale Audioworkstations . Audio im Videoverbund 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, das vorhandene technische Equipment der Audiotechnik effizient für qualitativ hochwertige Audioaufzeichnungen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, die Tonqualität bewusst sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Bearbeitung zu beeinflussen und spezifische Anforderungen an Tonaufnahmen im audiovisuellen Kontext umzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	1	1	Klausur/90 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 1300



Pflichtmodul **Grundlagen der Videotechnik**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Grundlagen der visuellen Wahrnehmung . analoge und digitale Videosignale . Digitalisierung, Datenkompression, Datenreduktion, Datenformate . Grundlagen zum technischen Aufbau und zur Wirkungsweise von AV-Aufnahme-, -Speicher- und -Wiedergabetechnik . Einsatz und Handhabung von Video-Messtechnik und technischer Videobearbeitung 					
Lernziele	Die Studierenden haben Verständnis für technisch begründete Qualitätsmerkmale von Videosignalen gewonnen. Darüber hinaus haben sie den grundlegenden Aufbau und die Funktion von verschiedener AV-Aufnahme-, -Speicher- und -Wiedergabetechnik kennengelernt. Sie beherrschen den Umgang mit AV-Signalen und -Technik.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	1	1	Klausur/90 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl 1400



Pflichtmodul **Grundlagen Bildgestaltung**

Lehrende(r) Dipl.-Fotograf **Jan Mamme**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Ästhetische und kommunikative Formen und Transportleistungen des Film- und Fernseh-Bildes in seinen Grundelementen . Visuelle Gestaltung . Lichtgestaltung . Fotografie					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, die Kamera technisch-handwerklich und körperlich zu beherrschen, die wichtigsten Formen der künstlerischen Fotografie (Porträt-, Reportage-, Landschafts-, Architektur- und Materialfotografie) richtig einzusetzen sowie mit der Kamera in der Bildgestaltungspraxis inhaltlich und stilistisch ideenreich, phantasievoll und effizient zu arbeiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 70 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nach-Bereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	PVK zu den Themen Visuelle Gestaltung und Lichtgestaltung/ 60 Min.					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		2	1	2	Präsentation/30 Min.	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl 1500



Pflichtmodul **Grundlagen Journalismus**

Lehrende(r) **B.A. Matthias Ditscherlein**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Journalistische Darstellungsformen und Genres (Nachricht, Bericht, Interview und Gesprächsformen) . Analytische Darstellungsformen (Kommentar, Rezension, Feature) . Recherchearten und Online-Recherche					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen inhalts- und zweckbezogen richtig anzuwenden und zu realisieren. Darüber hinaus können sie Suchstrategien planen und umsetzen sowie die Suchergebnisse bewerten und einordnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 84 Stunden Präsenzzeit, 96 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungs- vorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	5		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 1600				
Pflichtmodul Wirtschaftliche Grundlagen						
Lehrende(r)		Dipl.-Wirt. Dirk Wendt				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		1. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Grundbegriffe der Wirtschaftstätigkeit . Rechtsformen der Unternehmen . Betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Logistik und Absatz, Personal, Finanzen) . Rechnungsführung, Controlling, Planung und Organisation					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, auf der Grundlage der erworbenen ökonomischen Kenntnisse betriebswirtschaftliche Fragestellungen in den Unternehmen des Medienmarktes zu analysieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und Methoden zur Vorbereitung und zum Fällen kaufmännischer Entscheidungen anzuwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
		3	1		Klausur/60 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 2100				
Pflichtmodul Projektmanagement						
Lehrende(r)	Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Grundlagen, Methoden und Instrumente der Selbstorganisation - Grundlagen, Grundbegriffe und Methoden des Projektmanagements <ul style="list-style-type: none"> . Projektdefinition . Projektplanung . Projektrealisierung . Projektabschluss - Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement					
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Grundlage eines umfangreichen Wissens zu den modernen Methoden und Instrumenten der Selbstorganisation und des Projektmanagements befähigt, ihr Studium effizient zu planen und zu organisieren, sowie als Projektteammitglied oder als Projektleiter konkrete Projekte der Medienpraxis erfolgreich zu konzipieren, zu strukturieren, zu planen sowie bis zur Realisierung zu steuern und abzuschließen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
	Lehrinheiten	V	S	P		
		1	2	1	Präsentation/45 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 2200



Pflichtmodul **Projekt I (Magazinsendung)**

Lehrende(r) Dipl.-Journ. **Peter Escher**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Konzeption, Planung und Disposition von Magazinsendungen . Training der handwerklichen Fähigkeiten in der Bild- und Tonaufnahme . Postproduktion von Magazinsendungen 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, konzeptionell-inhaltlich, zeitlich und optisch-gestalterisch eine TV-Magazinsendung zu planen, zu disponieren, inhaltlich vorzubereiten und zu produzieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 70 Stunden Präsenzzeit, 800 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	PVB zu den Themen optisch-inhaltliche Konzeption bzw. Produktionsplanung/ Bearbeitungszeit 1 Woche					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
	Lehrinheiten	V	S	P		
		1	2	2	Studioarbeit/Bearbeitungszeit 1 Woche	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 2300				
Pflichtmodul Montage						
Lehrende(r)		Dipl.-Schnittmeisterin Annett Ilijew				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Vermittlung der grundlegenden Montagearten und -stile, von Rhythmus und Harmonie der Bewegung sowie der Schnitt- und Einstellgrößen					
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die diversen Arten der Montage und sind in der Lage, sie adäquat bei der Film- und Fernsehanalyse anwenden zu können.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		1	3		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 2400



Pflichtmodul **Medienwissenschaft**

Lehrende(r)

Dipl.-Politikwissenschaftler **Andreas Strahlendorf**; Prof. Dr. **Dieter Wiedemann**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Medienanalyse . Mediengeschichte . Medientheorie 					
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Rolle der Massenmedien sowie ihre Wirkung, die sie mit der Erstellung und Distribution von Medieninhalten auf die Medien-Rezipienten haben.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		2	2		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 2500				
		Pflichtmodul Medienmanagement und -recht				
Lehrende(r)		Prof. Dr. jur. Marc Liesching				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			2. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Mediengrundrechte . Äußerungsrecht, insb. Persönlichkeitsrecht . Recht am eigenen Bild . Spezifisches Rundfunkrecht (z.B. Werbung, Gewinnspielrecht) . Rechtlicher Rundfunkbegriff, Abgrenzung zu Telemedien . Wettbewerbsrecht (Überblick) . Medienstrafrecht und Jugendmedienschutz . Vertragsrecht (Überblick) . Urheberrecht . Markenrecht (Überblick) . Staatliche Medienaufsicht und Selbstregulierung . Datenschutz im Medienrecht (Überblick) . Internetrecht (Verantwortlichkeit, NetzDG, Impressumspflicht) – Überblick – . Rechtsstrategisches Unternehmensmanagement (Compliance, Minimierung von Haftungsrisiken) 					
Lernziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der für Rundfunkunternehmen relevanten Inhalte und der Systematik des Medienrechtes. Darüber hinaus werden sie zur selbstständigen Rechtsanwendung auf Standardprobleme befähigt, erkennen rechtliche Zweifelsfragen und sich daraus ergebende Erfordernisse der professionellen Beratung, berücksichtigen bei Unternehmensentscheidungen Compliance-Erwägungen und können Haftungsrisiken einschätzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 48 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen						
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		2	1		Klausur/60 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl 2600



Pflichtmodul **Grundlagen Dramaturgie**

Lehrende(r) Dipl.- Dramaturgin **Inka Fromme**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Geschichte der Dramatik . Mittel der dramatischen Kunst . Räumliches Gestalten im Drama und in der filmischen Fiktion . Historische Wahrheit und filmische Fiktion . Drehbuch als Grundlage zum filmischen Gestalten . Schauspiel, Bildkomposition, Lichtgestaltung, Kostüm und Schnitt 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Klassiker der Dramatik und den dramaturgischen Aufbau von audio-visuellen Medienprodukten zu analysieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	3		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 2700				
Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Journalismus I						
Lehrende(r)	Dr. Uwe Krüger					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Grundlagen der Stoffentwicklung von der Ideenfindung, Recherche, über die Phasen der Stoffentwicklung bis zur schriftlichen Drehvorlage (z.B. Exposé) . Fernsehjournalistische Analyse von AV-Produktionen					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, sprachlich-interpretatorische Techniken wirkungsvoll auf journalistische Darstellungsformen anzuwenden und die Phasen der Stoffentwicklung von der Idee bis zur Drehvorlage am Beispiel von Industrie- und Imagefilmen erfolgreich anzuwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen						
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl 2800



Wahlflichtmodul **Vertiefung TV-Kamera I**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Kameratechnische Analyse und Erstellung von AV-Produktionen im Bereich Industrie- und Imagefilm. Hierbei vor allem . technische und inhaltliche Ausrichtung . Kameraführung und visuelle Gestaltung . Schnitt und Postproduktion . Szenische Lichtgestaltung und Ausleuchtung von Objekten					
Lernziele	Die Studierenden haben die Abläufe und Strukturen einer Videoproduktion verstanden und sind am konkreten Beispiel in der Lage, solche Videoproduktionen vorzubereiten, zu planen und durchzuführen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/ Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 2900				
Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Management I						
Lehrende(r)		FS-Ingenieur Fredy Mensching				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Buchentwicklung . Drehbuchauszüge . Organisation einer TV-Produktion . Grundlagen produktionspraktischer Tätigkeiten . Herstellungstechnologien elektronischer Produktionen 					
Lernziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zum TV-Herstellungsprozess und seiner Teilschritte und sind darüber hinaus in der Lage, eigenständig TV-Produktionen als Aufnahmeleiter zu betreuen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
		1	2	1	Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 3100



Pflichtmodul **Projekt II (Werbefilm)**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**/Prof. Dr. **Gabriele Hooffacker**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			3. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Analyse und Vermittlung inhaltlicher und gestalterischer Möglichkeiten am Beispiel des Werbefilms sowie weiterer erzählerischer Mittel der Öffentlichkeitsarbeit im Bewegtbild. . Ausweitung des filmischen Kontext auf Personen und Objekte					
Lernziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Planung, Gestaltung und Produktion von Werbefilmen bzw. für den Einsatz von Bewegtbildern in der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Sie verstehen die Abläufe, Strukturen und Besonderheiten einer entsprechenden AV-Produktion.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Projektarbeit/Bearbeitungszeit 3 Wochen	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 3200				
Pflichtmodul Medienpolitik						
Lehrende(r)		Dipl.-Politikwissenschaftler Andreas Strahlendorf				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Einfluss von Politik und Jurisdiktion auf die Strukturen des Mediensystems . Funktionen der Medien im demokratischen System . Medien als Wirtschaftsakteure . Medien im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft . historische und aktuelle Medienkritik . aktuelle Entwicklungstendenzen der Massenmedien 					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, Zusammenhänge zwischen den Subsystemen Medien, Politik und Gesellschaft zu erkennen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 78 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
		2	1		Referat/15 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 3300



Pflichtmodul **Grundlagen Marketing**

Lehrende(r) Dipl.-Wirt. **Dirk Wendt**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Grundbegriffe des Marketings . Grundlagen der Marktforschung . Das absatzpolitische Instrumentarium – Marketingmix . Marktstrategien und Marketingkonzeptionen 					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet der marktorientierten Unternehmensführung Crossmedia-Marketingkonzepte zu entwickeln und Marketingprojekte zu planen und zu realisieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 64 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		3	1		Klausur/60 Min.	4
Literatur-empfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 3400				
		Pflichtmodul Film- und Formatanalyse				
Lehrende(r)		M.A. Annegret Richter				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			3. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Inhaltsanalyse und Hermeneutik . Auswertungs- und Interpretationsverfahren					
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Medienkommunikation und sind in der Lage, Film- und TV-Inhalte und -formate zu analysieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 78 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nach-Bereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		2	1		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	4
Literatur-empfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 3500				
Pflichtmodul Grundlagen Public Relations						
Lehrende(r)		Dr. rer. nat. Michael Schütte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Public Relations im System der Methoden und Instrumente des Marketings . Grundbegriffe, Methoden und Instrumente der Public Relations					
Lernziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Theorie und Praxis marktorientierter Öffentlichkeitsarbeit und sind in der Lage, PR-Crossmedia-Marketingkonzepte zu entwickeln.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 78 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		1	2		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl 3600



Pflichtmodul **Mehrkanalige Kommunikation**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**/Prof. Dr. **Gabriele Hooffacker**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Es werden die Grundlagen der Online-Kommunikation mit ihren unterschiedlichen Kanälen sowie zu crossmedialen/transmedialen TV-Produktionen und der mobilen Produktion vermittelt. An Beispielen werden grundlegende Fragen zur medienneutralen Datenhaltung, zur Softwareunterstützung, zum Workflow und zur Integration innerhalb von TV-Produktionsumgebungen behandelt.					
Lernziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu Online-Technologien und zum mobilen Journalismus, zur Integration und zum Workflow in einem praxisorientierten TV-Crossmedia-Projekt vertieft.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 78 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			3		Beleg/Bearbeitungszeit 2 Wochen	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 3700				
Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Journalismus II						
Lehrende(r)		Prof. Dr. Gabriele Hooffacker				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			3. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Fernsehjournalistische Analyse und Erstellung von AV-Produktionen im Kontext von Dokumentationen und fiktiven Inhalten. Dabei vor allem . Erweiterung filmischer Inhalte auf Personen, Objekte und Geschichten . Dramaturgie-Konzepte wie Heldenreisen u.a. . Recherche, Planung und Konzeption					
Lernziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die inhaltsorientierte Konzeption von Dokumentationen und fiktionalen Inhalten sowie Kenntnisse über deren Produktionsrahmen erworben. Sie verstehen die Abläufe und Strukturen entsprechender AV-Produktionen und können diese entwickeln, vorbereiten und anleiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **3800**



Wahlpflichtmodul **Vertiefung TV-Kamera II**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Kameratechnische Analyse und Erstellung von AV-Produktionen im Kontext von Dokumentationen und fiktionalen Inhalten. Hierbei vor allem <ul style="list-style-type: none"> . technische und inhaltliche Ausrichtung . Kameraführung und visuelle Gestaltung . szenische Lichtgestaltung und Ausleuchtung von Personen und Objekten 					
Lernziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die videotechnische Konzeption von Dokumentationen und fiktionalen Inhalten sowie Kenntnisse über deren Produktionsrahmen erworben. Sie verstehen die Abläufe und Strukturen entsprechender AV-Produktionen und können diese planen, vorbereiten und durchführen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 3900				
Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Management II						
Lehrende(r)		Dr. Hans-Werner Georgi				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Grundlagen des Vertragsrechts . Grundlagen des Arbeitsrechts					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der rechtlichen Grundlagen bei der Produktion von audio-visuellen und Internet-Medienprodukten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	2		Klausur/90 Min.	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 4100				
Pflichtmodul Textgestaltung und Kommunikationstraining						
Lehrende(r)		B.A. Matthias Ditscherlein				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			4. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Spezifische Formen der Kommunikation zur wirkungsvollen Umsetzung recherchierter Inhalte, vor allem aus Gesprächen mit Protagonisten . Die besondere Form des Exzerpierens von Rechercheergebnissen . Die Position des textformenden Autors und das Wechselspiel zwischen redaktionellem Text und Originalton . Grundlagen zur Interview- und Gesprächsführung inkl. Übungen vor der Kamera (Moderation, Statement, Umfrage)					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, den filmischen Grundbaustein Text in seinen besonderen Formen, Möglichkeiten, Wirkungen und Zusammenhängen mit weiteren auditiven und visuellen Elementen fernsehgerecht anzuwenden und umzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
	Lehrinheiten	V	S	P		
			3	1	Studioarbeit/Bearbeitungszeit 1 Woche	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **4200**



Pflichtmodul **Studioproduktion**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Vermittlung konzeptioneller, technischer, bild- und lichtgestalterischer Inhalte, insbesondere auch im Bereich der Mehrkameraarbeit sowie der Produktionsplanung zur Herstellung einer Talksendung im Studio oder in Originalräumen. Darüber hinaus vermittelt das Modul den Studierenden Kenntnisse zum technischen Aufbau eines TV-Studios, der Wirkungsweise der TV-Studioteknik und zum effektiven Einsatz und zur Handhabung der Technik in Fernsehproduktionen.					
Lernziele	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die fernsehgerechte Inhaltsaufbereitung und erwerben Kenntnisse vom Aufbau und im Umgang mit TV-Studioteknik. Sie verstehen die Abläufe und Strukturen einer TV-Studioproduktion und wissen, wie eine Studioproduktion geplant, vorbereitet und durchgeführt wird.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Präsentation/30 Min.	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 4300				
Pflichtmodul Projekt III (Studioproduktion)						
Lehrende(r)		Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		4. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Fortführung und Anwendung der im Modul 4200 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Entwicklung, Konzeption, Planung und Realisierung einer konkreten Studioproduktion					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig eine TV-Studioproduktion vorzubereiten, zu konzipieren, zu planen und durchzuführen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			2	2	Projektarbeit/Bearbeitungszeit 5 Wochen	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **4400**



Pflichtmodul **Auditive Gestaltung und Sounddesign**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Musik, Geräusche, Atmosphäre und Sprache in ihrem Zusammenspiel innerhalb der Montagesequenz . Wahrnehmung und Wirkung von Sounddesign . Grundlagen der Musiktheorie . Eckpfeiler der Audio-Montage . Bild-Text-Beziehungen sowie Übergänge und Zusammenhänge von Bild und Ton 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, Ton als Gestaltungsmittel zielorientiert zu analysieren und einzusetzen. Auf der Grundlage der erworbenen musiktheoretischen Kenntnisse können sie in der Montagetheorie die verschiedenen Tongestaltungsarten effizient umsetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
		2		2	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/Bearbeitungszeit 3 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **4500**



Pflichtmodul **Virtuelle Kommunikation**

Lehrende(r) **N.N.**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Die virtuelle Kommunikation im System der Kommunikation . Die unterschiedlichen Formen der virtuellen Kommunikation in der modernen Mediengesellschaft . Fernsehen und virtuelle Kommunikation im zukünftigen Kontext 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, für die Zukunft des Fernsehens in einer sich verändernden Art und Weise der Kommunikation in der modernen Mediengesellschaft belastbare Leitlinien abzuleiten und zu entwickeln.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls 3600					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 108 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	1		Klausur/60 Min.	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **4600**



Wahlpflichtmodul **Vertiefung TV-Journalismus III**

Lehrende(r) **B.A. Matthias Ditscherlein**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Redaktionelle Konzeption und Arbeit bei Studioproduktionen					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine komplette Studioproduktion von der Idee, über die Recherche, die Planung von Inhalt und Form einer TV-Studioproduktion bis hin zur Umsetzung der einzelnen Teile und der redaktionellen Sendeablaufkonzeption inhaltlich vorzubereiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			4		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 4700



Wahlpflichtmodul **Vertiefung TV-Kamera III**

Lehrende(r) **B.A. Jonas Liebermann**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Aktuelle Kameratechnik und das Zubehör für spezielle Einsatzgebiete und TV- und Online-Formate, wie z.B. Drohnen . Technik für 3D-Bildaufnahmen und für die Postproduktion					
Lernziele	Die Studierenden lernen die neuesten Techniken und Technologien der Kameraarbeit kennen und verstehen. Sie erwerben darüber hinaus grundlegende Kenntnisse zu bildgestalterisch-technischen Neuerungen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
		1	3		Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **4800**



Wahlpflichtmodul **Vertiefung TV-Management III**

Lehrende(r) **Ing. Fredy Mensching**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Konzeption und Produktion von TV-Studioprojekten . Wechselbeziehungen zwischen Inhalt, Technik und Personal bei TV-Studioproduktionen . Finanzplanung und Controlling bei Studioprojekten . Rechtliche und finanzielle Besonderheiten bei der Abwicklung von Studioproduktionen 					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung und zur Betreuung der Vorproduktion bis hin zur Studioproduktion sowie der Abwicklung und Distribution von TV-Studioprojekten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 94 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	3		Klausur/90 Min.	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 5100				
Lehrende(r)		Pflichtmodul: Praxisphase Alle Professoren und Dozenten des Studienganges				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		5. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	30					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Ausführung praktischer Tätigkeiten in einem Medienunternehmen - Erarbeitung eines Praktikumsberichtes unter Anleitung eines Hochschullehrers des Studienganges					
Lernziele	Vgl. §3 PrakO-FPB					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vgl. §6 Abs.3 PrakO-FPB					
Arbeitslast	900 Stunden					
Prüfungsvorleistungen						
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
				Hausarbeit/Bearbeitungszeit 3 Wochen (unbenoteter BN)	30	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **6100**



Pflichtmodul **Projekt IV (Sportberichterstattung)**

Lehrende(r) **Ing. Klaus Kuka**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> . Grundsätze und Eckpfeiler der Sportberichterstattung im Fernsehen . Besonderheiten der Bildgestaltung in der Sportberichterstattung . Technik und Technologien der Außenproduktionen bei der Sportberichterstattung 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, neueste Technik und Technologien der Verbund-Sport- Kameraarbeit konzeptionell und unmittelbar bei Sport-Live-Übertragungen einzusetzen und zu realisieren sowie auf die Spezifik unterschiedlicher Sportarten anzuwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 84 Stunden Präsenzzeit, 96 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nach-Bereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		2	3	1	Studioarbeit/Bearbeitungszeit 2 Wochen	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **6200**



Pflichtmodul **Wissenschaftliches Arbeiten**

Lehrende(r) **Prof. Dr. Thomas Heß**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Elemente und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Die Nutzung von Bibliotheken - Das Recherchieren im Internet - Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten - Zitationsregeln und Arbeit mit Quellen 					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, effizient in unterschiedlichen Quellen zu recherchieren und wissenschaftliche Texte auszuwerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, themen- und problemorientiert inhaltliche Aufgabenstellungen wissenschaftlich zu hinterfragen und unter Beachtung der Zitationsregeln formgerecht darzustellen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit, 92 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	1		Beleg/Bearbeitungszeit 3 Wochen	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **6300**



Pflichtmodul **Selbstmanagement**

Lehrende(r) Dipl.-Kffr. **Yvonne Dietze**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Persönlichkeitsmodelle - Ganzheitliche Lebens- und Karriereplanung - Bewerbungstechniken - Zeitmanagementtechniken					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihren Arbeitsaufwand und ihre Freizeitaktivitäten abzuschätzen, sinnvoll zu planen, Prioritäten zu setzen und Störungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind sie befähigt, eine ganzheitliche Lebensplanung zu entwerfen und sich formvollendet zu bewerben.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit, 92 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	1		Mündliche Prüfung/30 Min.	4
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgaben zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **6400**



Pflichtmodul **Fachenglisch**

Lehrende(r) **Hochschulsprachenzentrum**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Englisch					
Lehrinhalte	Das Modul ist ausschließlich auf die Medien-Fachsprache Englisch ausgerichtet					
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Fachsprache Englisch in Wort und Schrift und können sie anwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss im Fach Englisch im Rahmen der schulischen Vorausbildung					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 42 Stunden Präsenzzeit, 108 Stunden für Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			3		Mündliche Prüfung/30 Min.	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgaben zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **6500**



Pflichtmodul **Abschlussprojekt I**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**/Prof. Dr. **Gabriele Hooffacker**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		5				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Konzeption eines umfassenden Abschlussprojektes auf der Grundlage der im Studium in allen Produktionsgenres erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten.					
Lernziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Planung und Gestaltung einer AV-Produktion und können eine entsprechende AV-Produktion professionell vorbereiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	1		Präsentation/60 Min. (Gew. 1/3) Beleg/Bearbeitungszeit 3 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 6600				
		Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Journalismus IV				
Lehrende(r)		Dipl.-Sportwiss. Roman Knoblauch				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		6. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	. Redaktionelle Anforderungen an Sport-Live-Produktionen . Textgestaltung und Moderationstraining für Live-Moderationen und Live-Kommentare in der Sport-TV-Produktion					
Lernziele	Die Studierenden kennen die redaktionellen Besonderheiten verschiedener Sportarten und können auf dieser Grundlage differenzierte Texte für Live-Kommentare und Live-Moderationen erarbeiten. Das Moderationstraining befähigt sie, in Sport-Live-Übertragungen inhaltlich anspruchsvoll zu kommentieren, zu moderieren und zu interviewen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 124 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
			3	1	Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl **6700**



Wahlpflichtmodul **Vertiefung TV-Kamera IV**

Lehrende(r) Dipl.-Kameramann **Norbert Schmidt**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	6. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Die differenzierten bildgestalterischen Anforderungen bei Sport-Live-Produktionen in verschiedenen Sportarten					
Lernziele	Die Studierenden erwerben inhaltliche Kompetenzen in der differenzierten Bildgestaltung bei Sport-Live-Übertragungen, können unterschiedliche Kamerapositionen konzipieren sowie im Verbund mit einer entsprechenden Live-Kommentierung bzw. -Moderation richtig anwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 124 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			3	1	Studioarbeit/Bearbeitungszeit 1 Woche	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 6800				
		Wahlpflichtmodul Vertiefung TV-Management IV				
Lehrende(r)		Staatswiss. Tilo Fiebig				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		6. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Planerisch-organisatorische, dispositionelle und kalkulatorische Grundlagen bei komplexen TV-Verbundproduktionen und Sport-Produktionen					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, TV-Komplex-Produktionen, TV-Sport-Events und artverwandte TV-Großprojekte zu planen, zu disponieren und die begleitenden finanziellen Prozesse zu beherrschen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 56 Stunden Präsenzzeit, 124 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nach-Bereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehrinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs-punkte *)
		V	S	P		
			3	1	Beleg/Bearbeitungszeit 1 Woche	6
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl **7100**



Pflichtmodul **Abschlussprojekt II**

Lehrende(r) Prof. Dr.-Ing. **Uwe Kulisch**/Prof. Dr. **Gabriele Hooffacker**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Produktion des im Modul 6500 konzipierten, geplanten und vorbereiteten Projektes					
Lernziele	Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für alle inhaltlichen, technischen, organisatorischen Fragen bei der Umsetzung einer AV-Produktion und können eine konkrete AV-Produktion professionell realisieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	Abschluss Modul 6500					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
			1	1	Präsentation/30 Min. (Gew. 1/3) Projektarbeit/Bearbeitungszeit 4 Wochen (Gew. 2/3)	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgabe zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl 7200



Pflichtmodul **Existenzgründung**

Lehrende(r)

Dipl.-Kffr. **Yvonne Dietze**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche, wirtschaftliche, technisch-technologische und soziale Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen - Gegenstand, Ziele und Instrumente der Unternehmensgründung - Strategische und operative Grundlagen der Unternehmensgründung - Betriebswirtschaftliche Konzeption der Unternehmensgründung - Besonderheiten der Existenzgründung im Medienbereich - Inhalt und Gliederung einer Gründungskonzeption 					
Lernziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Gründung von Unternehmen. Hierauf aufbauend sind sie in der Lage, auf der Basis einer Gründungs idee im Medienbereich eine Existenzgründungskonzeption inkl. eines Businessplanes auszuarbeiten und zu verteidigen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden, davon 28 Stunden Präsenzzeit, 122 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
		1	1		Entwurf/Bearbeitungszeit 3 Wochen	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Vorgaben zu Beginn des Fachsemesters					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 7300				
Pflichtmodul: Projekt V						
Lehrende(r) Alle Dozenten des Studienganges						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		7. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Angeleitete inhaltliche, technische und organisatorische Vorbereitung eines Projektes in einem selbstgewählten TV-Format in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, die im bisherigen Studium erworbenen wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen und Fähigkeiten zur selbstständigen und professionellen Erarbeitung eines TV-Projektes einzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Arbeitslast	180 Stunden, davon 14 Stunden Präsenzzeit, 166 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	P		
				1	Entwurf (unbenoteter BN)/Bearbeitungszeit 4 Wochen	6
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 7400				
Lehrende(r) Studiendekan		Pflichtmodul: Bachelormodul				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			7. Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)	14					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Ausarbeitung einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem festgelegtem Thema aus einem Fachgebiet des Studiengangs					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, eine komplexe Problemstellung aus einem Fachgebiet des Studiengangs wissenschaftlich zu bearbeiten, in einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Schrift vorzulegen und im wissenschaftlichen Meinungsstreit zu verteidigen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vgl. § 19 Prüf-O					
Arbeitslast	420 Stunden, davon 14 Stunden Präsenzzeit, 406 Stunden Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und für die Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen			SWS			Leistungs-punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	P	Prüfungsleistung(en)	
	7410 Bachelorseminar		1		Präsentation (unbenoteter BN)/30 Min.	1
	7420 Bachelorarbeit				Hausarbeit/ Bearbeitungszeit 9 Wochen (Gew. 3/4	12
	7430 Bachelorkolloquium				PM/60 min (Gew. 1/4)	1
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden



Praktikumsordnung

Anlage 2

zur Studienordnung (Stud0-FPB)

für den

Bachelorstudiengang

Fernsehproduktion

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Prak0-FPB)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Inhalt	3
§ 3 Ziele	3
§ 4 Praktikumsbeauftragter	3
§ 5 Betreuung durch die Hochschullehrer	4
§ 6 Umfang und Zeiträume, Zulassung	4
§ 7 Praxisstelle	4
§ 8 Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase	5
§ 9 Anerkennung der Praxisphase	5
§ 10 Freistellungen	5
§ 11 Zeiten vor Studienbeginn	6
§ 12 Wissenschaftliche Hausarbeit	6
§ 13 Schlussbestimmungen	6

Anlage: Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierenden des Bachelorstudienganges Fernsehproduktion an der Fakultät Medien der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig.

§ 2 Inhalt

- (1) Diese Ordnung ist Ergänzung zur Studienordnung des Studienganges Fernsehproduktion. Nach § 2 PrüfO-FPB und § 6 StudO-FPB regelt sie Details zur Durchführung der Praxisphase.
- (2) Für eine Praxisphase im Ausland gilt diese Ordnung analog.

§ 3 Ziel

- (1) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach dem Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.
- (2) In der Praxisphase wird in einer wissenschaftlichen Hausarbeit ein ausgewählter Aspekt der Tätigkeit in der Praxisphase unter einer wissenschaftlichen Sichtweise näher beleuchtet. Dabei sollen die Studierenden die Erfahrung machen, dass auch im praktischen Umfeld eine wissenschaftliche Herangehensweise sinnvoll und ergebnisorientiert sein kann.

§ 4 Praktikumsbeauftragter

- (1) Die Funktion des Praktikumsbeauftragten wird vom Studiendekan wahrgenommen.
- (2) Der Praktikumsbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Beratung der Studierenden in praxisbezogenen Fragen,
 - Zusammenarbeit mit den Praxisstellen in Hinblick auf generelle und die Studierenden betreffende Fragen der Praxisphase,
 - Anerkennung der Unternehmen und Institutionen als Praxisstellen,
 - organisatorische Vor- und Nachbereitung der Praxisphase, einschließlich einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Praxisphase sowie der Präsentation nach Beendigung der Praxisphase,
 - Zulassung zur Praxisphase,
 - Anerkennung der Praxisphase.

§ 5

Betreuung durch die Hochschullehrer

(1) Während der Praxisphase werden die Studierenden durch die im Studiengang Fernsehproduktion lehrenden Hochschullehrer begleitend betreut.

(2) Zu Beginn der Praxisphase wird jedem Studierenden ein betreuender Hochschullehrer zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt durch den Studiendekan in Abstimmung mit den Hochschullehrern und orientiert sich an den Lehrgebieten der Hochschullehrer und den zu erwartenden Tätigkeiten der Studierenden in der Praxisstelle.

§ 6

Umfang und Zeiträume, Zulassung

(1) Die Praxisphase umfasst mindestens 20 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Vollzeittätigkeit). Dabei werden den Studierenden in geeigneten Praxisstellen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung vermittelt.

(2) Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wird das fünfte Semester für die Praxisphase genutzt.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisphase ist, dass von den Prüfungsleistungen der ersten drei Semester (nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan) nicht mehr als drei Prüfungsleistungen offen sind. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bei Antritt der Praxisphase erfüllt sein.

(4) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt der Vereinbarung zwischen Praxisstelle und Student dieser Praktikumsordnung nicht entspricht,
- begründete Zweifel daran bestehen, dass das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

§ 7

Praxisstelle

(1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine Praxisstelle und den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß § 8 zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studierenden durch den Studiendekan beraten und unterstützt. Der Studiendekan trifft die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle.

(2) Die Praxisstelle gewährleistet die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen und sichert, dass der Studierende entsprechend der Vereinbarung eingesetzt wird.

(3) Während der Tätigkeit in der Praxisstelle hat der Studierende die Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle zu befolgen und die Arbeitsordnung etc. der Einrichtung einzuhalten.

§ 8

Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

- (1) Jeder Studierende schließt vor Beginn der Praxisphase mit der Praxisstelle eine Vereinbarung ab. Es wird empfohlen, hierzu das Formblatt der Fakultät zu verwenden, da dieses Formblatt gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 für den Regelfall verbindlich ist.
- (2) Die Vereinbarung ist vor Beginn der Tätigkeit in der Praxisstelle dem Studiendekan in Kopie vorzulegen.
- (3) Der Studierende ist während der Praxisphase gesetzlich unfallversichert.
- (4) Alle mit der Vereinbarung in Verbindung stehenden Ausgaben trägt der Studierende. Eine Aufwandsvergütung seitens der Praxisstelle ist wünschenswert.
- (5) Die Hochschule kommt für Schäden, die der Studierende während der Praxisphase verursacht, nicht auf.

§ 9

Anerkennung der Praxisphase

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich in der Vereinbarung, dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.
- (2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Bestätigung (ohne qualifiziertes Zeugnis) entscheidet der Studiendekan auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers, ob die Praxisphase erfolgreich abgeleistet wurde bzw. ob sie ganz oder teilweise zu wiederholen ist. Diese Entscheidung wird spätestens sechs Wochen nach Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit im Prüfungsamt bekannt gegeben.
- (3) Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person des Studierenden begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch den Studiendekan – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfangs – eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

§ 10

Freistellungen

- (1) Während der Praxisphase bleibt der Studierende Mitglied der HTWK Leipzig mit seinen Rechten und Pflichten.
- (2) Während der Praxisphase hat der Studierende keinen Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstellen können eine Freistellung bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten.

(3) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

§ 11

Anrechnung von Ausbildungs- und Arbeitszeiten vor Studienbeginn

(1) Vor dem Studium erfolgreich beendete Ausbildungen, auch in medienorientierten Berufen, werden grundsätzlich nicht auf die zu absolvierende Praxisphase angerechnet.

(2) Zeiten der Berufstätigkeit können unter Umständen mit bis zu 8 Wochen als Teil der Praxisphase anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss zu stellen und mit einer Stellungnahme des Studiendekans zu versehen.

(3) Die anzuerkennende Berufstätigkeit muss einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges Fernsehproduktion haben.

§ 12

Wissenschaftliche Hausarbeit

(1) Im Rahmen der Praxisphase muss der Studierende eine betreute wissenschaftliche Hausarbeit erstellen.

(2) Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist mit dem betreuenden Hochschullehrer festzulegen und dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Das Thema soll einen erkennbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Praxisstelle haben. Die Bearbeitung des Themas umfasst drei Wochen.

(3) Die wissenschaftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Sie ist spätestens 3 Wochen nach Ende der Praxisphase im Prüfungsamt einzureichen. Der betreuende Hochschullehrer erhält diese dann zur Begutachtung. Für eine erfolgreich erstellte Hausarbeit wird ein nicht benoteter Bestehensnachweis (BN) erteilt.

§ 13

Schlussbestimmungen

(1) Grundlage für vorliegende Praktikumsordnung bilden die jeweilige Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.

(2) Die Anlage (Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase) ist verbindliche Form zur Vereinbarungsgestaltung. Anstatt dieser Anlage kann im Ausnahmefall auch ein Vertragsformular von der Praxisstelle verwendet werden.

(3) Diese Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wurde am 06.12.2017 als Anlage zur Studienordnung vom Fakultätsrat der Fakultät Medien

beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat in Kraft¹ und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

¹ genehmigt durch Beschluss des Rektorats vom 04.09.2018

Anlage zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

Zwischen der

Firma/Institution

.....
.....

Anschrift

.....
.....

nachfolgend Praxisstelle genannt –

und

Herrn/Frau

.....

geb. am..... in

.....

Anschrift

.....
.....

Tel. (.....)

- nachfolgend Student genannt –

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Medien im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion vorgeschrieben ist.

§ 1 Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o.g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 20 Wochen.

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt h/Woche und wird in der Zeit von bis abgeleistet.

(4) Während der Praxisphase steht dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstellen können eine Freistellung bis zu zehn Werktagen gewähren.

(5) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

(6) Seitens der Praxisstelle wird als Beauftragte(r)

.....Tel.

benannt.

(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums. Der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Er ist disziplinarisch dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

§ 2 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in der Studien- und Prüfungsordnung des o.g. Studienganges für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse vermitteln zu können.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- den Studierenden während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
- einen Beauftragten zu benennen, der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammenarbeitet,

- den Studierenden bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema, welches im Zusammenhang mit der durchgeführten Tätigkeit liegt, zu unterstützen,
- der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, vom Nichtantritt zur Praxisphase durch den Studierenden oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,
- die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderlichen Freistellungen zu gewähren.
- dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält.

§ 3

Pflichten des Studierenden

Der Student verpflichtet sich

- die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
- die Betriebsordnung und die Vorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
- den Anweisungen des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
- ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- über jedwede ihm während seiner Tätigkeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Auflösung der Vereinbarung

(1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bis zu deren Antritt nicht erfüllt sind. Darüber hat die Hochschule die Praxisstelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung des Studierenden gekündigt werden. Das ist der Hochschule mitzuteilen. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von dem Studierenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5 Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist der Student kraft Gesetzes

- nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
- in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
- gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

§ 6 Vergütungen

Die monatliche Vergütung beträgt brutto Euro. Sie ist bis spätestens am 15. des Monats dem Konto des Studierenden gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Partnern der Vereinbarung anzustreben.

§ 8 Aushändigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und dem Studierenden geschlossen und ist der Hochschule in Kopie vorzulegen. Es ist Aufgabe des Studierenden, die Ausfertigung dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase vorzulegen und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen in ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Studierender:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift